

Reglement Bekleidung

BASE

Inhalt

Geltungsbereich der Weisung.....	2
Teambekleidung BASE.....	2
Sponsoren von BASE.....	2
Sponsoren der Athleten.....	3
Tragepflicht und Präsentation von Sponsoren von BASE.....	3
Disziplinarische Massnahmen	3
Reglementsänderungen.....	3

Genehmigt durch den Vorstand BASE
am 17.08.2018



Reglement für die Bekleidung von BASE

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird nachstehend auf die doppelte Schreibweise (männlich / weiblich) verzichtet. Es wird daher nur die männliche Schreibweise verwendet.

Geltungsbereich der Weisung

Diese Weisung gilt für:

- Athleten BASE, die noch keinem Kader von Swiss Snowboard angehören;
- Athleten BASE, die dem Rookie-Kader von Swiss Snowboard angehören;
- Trainer BASE und Leiter SB JO BASE.

Für Trainer und Athleten von BASE ist das Tragen der Teambekleidung obligatorisch.

Teambekleidung BASE

Die Teambekleidung umfasst:

- Teamanzug mit Jacke und Hose;
- Mütze und / oder Stirnband;
- T-Shirt BASE;
- Weitere Bekleidung mit dem Logo / Schriftzug von BASE.

Sponsoren von BASE

Der Vorstand von BASE wählt die Sponsoren nach Vorgabe des Sponsorenkonzeptes von BASE aus. Er bestimmt die Platzierung auf der Teambekleidung sowie auf Helm, Mütze / Stirnband und Snowboard / Snowboard Sleeve. Die Sponsoren von BASE werden an folgenden Stellen und Ausrüstungsgegenständen angebracht und müssen jederzeit gut sichtbar getragen werden:

- Jacke und Hose (Teamanzug);
- Mütze / Stirnband / Helm (Front und Seite);
- Snowboard Sleeve (falls durch BASE abgegeben);
- Snowboard (Kleber von BASE und vom Goldsponsor im Nose-Bereich).



Sponsoren der Athleten

Sponsoren der Athleten von BASE können auf dem Snowboard angebracht werden. Weitere Sponsorenflächen sind mit dem Vorstand von BASE zwingend zu besprechen. Der persönliche Sponsor des Athleten darf nicht mit einem BASE-Sponsor in Konkurrenz stehen (Branchenexklusivität).

Tragepflicht und Präsentation von Sponsoren von BASE

Die Teambekleidung BASE sowie alle Ausrüstungsgegenstände mit Sponsoren von BASE werden getragen:

- bei allen Anlässen von BASE sowie bei allen Anlässen von Partnern und Sponsoren des BASE.
- bei allen Trainings und Wettkämpfen.

Zusätzlich gelten für Rangverkündigungen und Fototermine folgende Auflagen:

- Tragen der Mütze / Stirnband (Sponsoren gut sichtbar);
- Mitnahme des Snowboards oder - wenn durch BASE abgegeben – die Snowboard Hülle (Sleeve, Sponsoren gut sichtbar);
- Tragen der Jacke und der Hose (nicht gerollt) des Teamanzugs.

Disziplinarische Massnahmen

Athleten, die gegen die vorliegenden Weisungen verstossen, werden durch den Cheftrainer BASE ermahnt. Der Vorstand behält sich vor, bei mehrmaligen Nichtbefolgen respektive Nichtanwenden der Bekleidungs- und Sponsoring Vorschriften weitere disziplinarische Massnahmen anzuordnen, einen temporären oder endgültigen Ausschluss aus dem Kader vorzunehmen.

Athleten, die zum Training oder zu einem Wettkampf nicht in der vorgeschriebenen Teambekleidung mit den entsprechenden Ausrüstungsgegenständen mit Sponsoren von BASE erscheinen, können nach Hause geschickt werden.

Reglementsänderungen

Der Vorstand von BASE behält sich vor, periodisch Änderungen am vorliegenden Reglement vorzunehmen.

